

abo+ GESCHLECHTERGERECHTE SPRACHE

Verswindet der «Gemeindeammann» aus der Kantonsverfassung? Parteien sind sich uneins

Die Aargauer Regierung will neue Begriffe für «Landammann», «Gemeindeammann» und «Einwohnerrat» einführen. Was die Parteien zur vorgeschlagenen Teilrevision der Kantonsverfassung sagen.

Claudia Meier

11.06.2025, 05.00 Uhr

 1 Kommentar

abo+ **Exklusiv für Abonnenten**

Über die Bezeichnung für politische Ämter ist im Aargau in der Vergangenheit mehrfach kontrovers diskutiert worden. Vor drei Jahren forderten zehn Grossrätinnen aller Parteien ausser der SVP per Motion, die rein männliche Form in der Kantonsverfassung zu ändern. Die Überweisung erfolgte per Stichentscheid. SVP-Vertreter fragten, ob auch der Landammann und der Landstatthalter abgeschafft würden.



Die Aargauer Regierung will die Kantonsverfassung anpassen.

Bild: Severin Bigler

Die Regierung nahm sich des Themas an und schickte den Entwurf für die Teilrevision der Kantonsverfassung bis zum 6. Juni in die Vernehmlassung _____. Als zeitgemässe Bezeichnungen schlug sie «Regierungspräsidium» für Landammann und Landstatthalter, «Gemeindepräsidium» für Gemeindeammann und «Gemeindeparlament» für Einwohnerrat vor.

Schon heute können die Aargauer Kommunen in der Gemeindeordnung selber festlegen, ob ihr Oberhaupt Gemeindeammann oder Gemeindepräsidentin heissen soll. Zur Diskussion steht die Umbenennung in der Kantonsverfassung auch, weil die Totalrevision des Gemeindegesetzes läuft.

Grosser Widerstand bei SVP, FDP und EDU

Bei den Kantonalparteien gehen die Meinungen zum Regierungsvorschlag wie erwartet diametral auseinander. Die SVP «lehnt diese völlig unnötigen Änderungen und die damit verbundene Abkehr von traditionellen und würdigen Amtsbezeichnungen klar ab». Präsidenten gebe es wie Sand am

Meer. Die Frau oder der Herr Ammann aber gebe es – in einer Gemeinde oder auf Stufe Kanton – nur ein einziges Mal. Aus Sicht der SVP ist die Bezeichnung präzise, bewährt und für beide Geschlechter problemlos geeignet. Die Änderung koste nur Steuergelder und bringe keinen Mehrwert. Das gelte auch für «Gemeindeparlament» anstatt Einwohnerrat.



Patrick Gosteli ist Präsident der Gemeindeammänner-Vereinigung im Kanton Aargau, Gemeindeammann von Böttstein und SVP-Grossrat.

Bild: Alex Spichale

Die bisherigen Begriffe seien im Kanton Aargau tief verankert und bei vielen (älteren) Bürgerinnen und Bürgern mit Emotionen verbunden, hält die EDU in ihrer Stellungnahme fest.

Die FDP sieht das gleich. Der Begriff «Ammann» sei historisch gewachsen und symbolisiere das jahrhundertealte Demokratieverständnis der Schweiz. Für die Freisinnigen ist dieser ein Alleinstellungsmerkmal, «da nur eine politisch gewählte Person diesen Titel tragen kann».

Auch Einwohnerrat sei für eine Gemeindelegislative seit langer Zeit etabliert.

Alte Amtsbezeichnungen sorgen oft für Verwirrung

Ganz anders tönt es bei SP, Grünen und GLP. Sie sind mit der Umbenennung «völlig einverstanden». «Es ist an der Zeit, die Bezeichnung Gemeindeammann abzulösen», so die Sozialdemokraten. In den Bezeichnungen der höchsten politischen Ämter sollten keine Geschlechter mehr explizit genannt werden. Gewählt werde eine Funktion. Die Sprache soll sich den Begebenheiten anpassen.

Die Grünen begrüßen die sprachliche «Modernisierung». «Sie machen unsere Demokratie verständlicher und sprechen Frauen endlich gleichberechtigt an.» Verstaubte Amtsbezeichnungen sorgten oft für Verwirrung.

Für die GLP geht es bei den Änderungen um eine klare und einheitliche Sprache, Geschlechtergerechtigkeit und Bürgernähe. «Viele Bürgerinnen und Bürger können mit Begriffen wie <Landstatthalter> kaum noch etwas anfangen.» In den vorgeschlagenen Änderungen sehen die Grünliberalen einen gesellschaftlichen Mehrwert, der das Vertrauen in politische Institutionen stärkt.

Einheitliche Begriffe für ganze Schweiz gesucht

Differenzierter kommt der Regierungsvorschlag bei Mitte und EVP an. Die Bezeichnung Einwohnerrat sei bezüglich neutraler Sprache unproblematisch, so die Mitte. Sie lehnt eine Umbenennung ab. Eher ablehnend beurteilt die Partei die Begriffe «Regierungspräsidium» und «Gemeindepräsidium». Sie wirkten technokratisch, distanziert und weniger persönlich.

Anders die EVP: Sie unterstützt die Umbenennung von Gemeindeammann zu «Gemeindepräsidium», lehnt aber die Anpassungen bezüglich Einwohnerrat und Regierungspräsidium ab. Eine Umbenennung müsse der besseren Orientierung dienen und dürfe kein Selbstzweck sein.

Gemeindepräsidium helfe insbesondere in der interkantonalen Verständigung, Missverständnisse zu vermeiden.

«Regierungspräsidium» für Landammann und Landstatthalter stösst bei der EVP auf Vorbehalte. Die Ämter hätten keinen exekutiven Charakter, da sie im Turnus nur jeweils für ein Jahr übernommen werden. Zudem führe die Umbenennung von Einwohnerrat zu sperrigen Begriffen wie Gemeindeparlamentsvizepräsidentin. Die EVP wünscht sich langfristig sogar eine gesamtschweizerisch einheitliche Terminologie.

Copyright © Aargauer Zeitung. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Aargauer Zeitung ist nicht gestattet.